

**Stellungnahme der Bundesregierung
zum Bericht der Sachverständigenkommission
für den Sechsten Altenbericht
„Altersbilder in der Gesellschaft“**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für
den Sechsten Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“**

A

A. Einleitung – Eine neue Kultur des Alters

1. Berichtsauftrag
2. Zur Notwendigkeit differenzierter Altersbilder
3. Analyse und Wirkungen von Altersbildern

B. Altersbilder in der Gesellschaft

1. Zivilgesellschaft
2. Arbeitswelt
3. Medien, Werbung und Konsumverhalten
4. Bildung
5. Politik und Recht
6. Gesundheit und Pflege

A. Einleitung – Eine neue Kultur des Alters

1. Berichtsauftrag

Die Altenberichterstattung fußt auf einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994 (Drucksache 12/7992), der im Zusammenhang mit der Debatte über den Ersten Altenbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema fordert. Mit den Altenberichten sollen Erkenntnisse über die aktuelle Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe gewonnen und die Öffentlichkeit darüber informiert werden. Insbesondere sollen der Fachöffentlichkeit und den politischen Instanzen zukunftsweisende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lage älterer Menschen gegeben werden sowie ein realistisches Bild von der Heterogenität des Alters in das öffentliche Bewusstsein vermittelt werden. Die Tradition der Altenberichterstattung umfasst sowohl Gesamtberichte zur Lebenssituation älterer Menschen als auch Spezialberichte zu besonderen Fragestellungen.

Der Erste Altenbericht wurde im Jahr 1993 vorgelegt und lieferte erstmals eine umfassende und differenzierte Analyse der Lebenssituation älterer Menschen. Der 1998 vorgelegte Zweite Altenbericht behandelt das Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“. Mit dem Dritten Altenbericht wurde im Jahr 2001 erneut ein Gesamtbericht zur Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland verfasst. Der Vierte Altenbericht aus dem Jahr 2002 ist wiederum ein Spezialbericht, der die Lebensbedingungen und Bedürfnisse einer in Zukunft rasch weiter wachsenden Gruppe alter Menschen, nämlich der über 80-Jährigen behandelt und sich ausführlich mit den Auswirkungen von Hochaltrigkeit und Demenz auseinandersetzt. Der Fünfte Altenbericht aus dem Jahr 2005 ist eine ausführliche Darstellung der Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft und ihres Beitrags zum Zusammenhalt der Generationen.

Mit ihrer Altenberichterstattung setzt die Bundesregierung Maßstäbe. International gibt es bisher nichts Vergleichbares zur regelmäßigen Altenberichterstattung der Bundesregierung. Teils werden nur sporadisch Altenberichte in Auftrag gegeben, wie der österreichische Seniorenbericht „Ältere Menschen – neue Perspektiven“ (2000), in dem erstmals die Lebenssituation älterer Menschen in Österreich umfassend dargestellt wurde. Ähnlich verhält es sich mit dem Bericht „Strategie für eine schweizerische Alterspolitik - Bericht des Bundesrates“, der 2007 vorgelegt worden ist. In Irland wurde der National Council on Ageing and Older People mit thematisch unterschiedlichen und mehr oder weniger umfangreichen Berichten betraut. Der Council ist allerdings im vergangenen Jahr aufgelöst worden. Daneben gibt es thematisch engere und weniger ausführliche Berichte von privaten Organisationen (z.B. durch die American Association of Retired Persons), die aus eigenem Interesse aktiv werden.

Der Sechste Altenbericht ist eine umfassende Aufarbeitung der in unserer Gesellschaft vorhandenen Altersbilder, ihrer Tradition und ihrer Wirkungen. Die am 17. Juli 2007 berufene, interdisziplinär zusammengesetzte Sechste Altenberichtscommission unter Leitung von Professor Andreas Kruse hatte den Auftrag, sich mit dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“ auseinanderzusetzen. In Weiterentwicklung der Befunde des Fünften Altenberichts zu den Potenzialen älterer Menschen wird hier die Frage nach den vorherrschenden Altersbildern und ihrer gesellschaftlichen Wirkung aufgegriffen.

Eine aktive soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe älterer Menschen ist auf zeitgerechte Altersbilder angewiesen. Bisher ist das Thema noch nicht systematisch in einem Altenbericht behandelt worden. Der Sechste Altenbericht soll maßgeblich dazu beitragen, realistische und zukunftsgerichtete Altersbilder herauszuarbeiten und durch eine öffentliche Debatte in der Gesellschaft zu verankern. Die Chancen Deutschlands, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, hängen wesentlich auch davon ab, wie es gelingt, mehr von den

Fähigkeiten, Potenzialen, Stärken und Erfahrungen der älteren Generation in die Gesellschaft einzubringen. Es gilt, Altersbilder zu entwickeln, die ein realistisches und differenziertes Bild vom Alter in seinen unterschiedlichen Facetten zeichnen.

Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Aspekte bei Altersbildern wird der Altenbericht ergänzt werden um den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der auch die Lebensphase Alter in den Blick nimmt und dabei den Fokus auf Geschlechterunterschiede richten wird. Der Bericht, der Anfang 2011 veröffentlicht wird, untersucht die Gleichstellung von Frauen und Männern aus der Lebensverlaufperspektive.

Die 14-köpfige Altenberichtscommission hat schon während der Erarbeitungsphase intensiv den Dialog mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren gesucht und an Veranstaltungen mit Seniorenorganisationen sowie mit Wirtschaft, Politik, Kirchen, Medien und Wissenschaft mitgewirkt. Es wurden Fachtagungen, Workshops und Expertengespräche zu zentralen Themen des Altenberichts durchgeführt. Damit hat die Kommission bereits in der Erarbeitungsphase einen wichtigen Beitrag zur Neubestimmung der Politik mit und für ältere Menschen im gesellschaftlichen Diskurs geleistet.

Die Bundesregierung dankt der Kommission und ihrem Vorsitzenden Professor Andreas Kruse für ihre sorgfältig recherchierte und fundierte Darlegung zu dem überaus komplexen Thema „Altersbilder“.

Die Kommission hat die Altersbilder in unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft untersucht und aufgezeigt, inwieweit sich hier differenzierte Darstellungen des Alters sowie differenzierte Ansprachen älterer Menschen finden.

2. Zur Notwendigkeit differenzierter Altersbilder

Der Sechste Altenbericht steht unter der Überschrift „Altersbilder in der Gesellschaft“. Es geht um die Frage, wie sich Altersbilder in den verschiedenen Bereichen des Lebens auswirken, z.B. auf die Beziehungen der Generationen. Und es geht um die Frage, welche Rollen älteren Menschen in unserer Gesellschaft offen stehen und was von ihnen in diesen Rollen erwartet wird. Altersbilder haben Einfluss darauf, was jüngere Menschen für ihr Alter erwarten und darauf, was Ältere sich zutrauen.

Vielfach beruhen aktuell vorherrschende Altersbilder noch auf der Wahrnehmung früherer Generationen. Die Vielfalt der Lebensformen und gerade auch die Stärken der älteren Menschen von heute werden damit nicht widerspiegelt und somit auch in ihrer Entfaltung gehindert.

Der demografische Wandel bringt es mit sich, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von weniger und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. In der Öffentlichkeit werden allerdings die Potenziale älterer Menschen vielfach noch nicht ausreichend wahrgenommen. Das zeigt, dass unser Bild des Alters erneuerungsbedürftig ist. Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein. Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen. Die Bundesregierung hat deshalb den Schwerpunkt des von ihr in Auftrag gegebenen Altenberichts auf die Altersbilder in unserer Gesellschaft gelegt.

Der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund wächst stetig. 2008 lebten rund 1,8 Mio. Ältere (65 Jahre und älter) in Deutschland. Diese Menschen bringen wiederum kulturell vielfältige eigene Altersbilder ein, die Eingang in die Wahrnehmung, Unterstützung und Versorgung älterer Menschen haben müssen.

Als grundlegendes Ziel der Altenpolitik sieht es die Bundesregierung, die Entwicklung und Verankerung eines neuen Leitbildes des Alters zu unterstützen. Die von der Kommission vermittelten Erkenntnisse liefern gute Ansatzpunkte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Altenpolitik. Da der demografische Wandel alle Lebensalter gleichermaßen betrifft, teilt die Bundesregierung uneingeschränkt die Auffassung der Kommission, Politik für ältere Menschen müsse als Teil übergreifender Generationenpolitik verstanden werden. Dem trägt sie vor allem auch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung.

Welche Konsequenzen Politik und gesellschaftliche Akteure aus der demografischen Entwicklung ziehen und ob sie bestehende Chancen auch tatsächlich nutzen, wird maßgeblich darüber entscheiden, ob unser Land den durch Globalisierung, Strukturwandel und internationalen Wettbewerb gestellten Herausforderungen gewachsen ist und die erforderliche Fähigkeit zu Innovation besitzt. Dazu bedarf es eines Leitbildes vom Alter, das die Fähigkeiten und Stärken älterer Menschen betont und dazu beiträgt, dass diese ihren Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft leisten können. Hier sind in besonderem Maße die Medien gefordert. Einer möglichst differenzierten medialen Darstellung der vielfältigen Formen des Alters wie auch der vielfältigen Beziehungen zwischen den Generationen kommt nach Auffassung der Sachverständigen besondere Bedeutung für einen verantwortlichen Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels zu.

Die Bundesregierung begrüßt das von der Kommission vermittelte differenzierte Altersbild als hilfreiche Basis für ihre Altenpolitik. Die Bundesregierung dankt der Expertenkommission für ihren detaillierten und wissenschaftlich fundierten Bericht, der einen komprimierten Schatz an Erkenntnissen und Handlungsanregungen für alle bereit hält, die sich in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne einer zukunftsfähigen Altenpolitik engagieren.

Der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv und mobil sind, wird weiter zunehmen. Ihnen müssen neue Möglichkeiten eröffnet werden, um sich in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker einzubinden. Denn viele ältere Menschen sind keineswegs an einem Rückzug aus der Gesellschaft interessiert. Viele sind zu einer Fortsetzung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Diese älteren Menschen sehen in ihrem Engagement auch einen Gewinn für sich selbst – über ein höheres Selbstwertgefühl und größere gesellschaftliche Anerkennung. Die Bundesregierung fördert die Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements älterer Menschen, zum Beispiel durch die Initiierung und Förderung von Mehrgenerationenhäusern (www.mehrgenerationenhaeuser.de) und „Freiwilligendiensten aller Generationen“ (www.freiwilligendienste-aller-generationen.de). Sie unterstützen verlässliches Engagement für alle Altersgruppen. Durch die Verknüpfung mit Bildung und Orientierung bieten sie auch für Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase attraktive Angebote. Das Interesse älterer Menschen, ihr Umfeld mitzugestalten, zeigt sich auch in der enormen Resonanz auf das Programm „Aktiv im Alter“, das in den teilnehmenden Kommunen ausgesprochen gut angenommen wurde. Der Lebensabschnitt der „gewonnenen Jahre“ wird so zur Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Auch das macht der vorliegende Altenbericht deutlich.

Ebenso gilt es in der Arbeitswelt, die Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker einzubeziehen. Die Bundesregierung hat bereits Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Beschäftigter aus dem Arbeitsleben abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Menschen zu beschäftigen. Auf die hohe Leistungsfähigkeit, Kreativität und Innovationskraft auch jenseits der Lebensmitte kann und darf nicht verzichtet werden. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker in den Blick genommen werden muss. Mit dieser Zielsetzung führt das BMFSFJ ein Pilotprojekt für den öffentlichen Dienst durch, das dem Thema „Demografiefeste Personalentwicklung und Weiterbildung – Übergänge gestalten, Engagement stärken“ gewidmet ist. Lebenslanges Lernen ist in unserer Informationsgesellschaft für Menschen aller Altersgruppen von großer Bedeutung. Lebenslange Bildungsangebote und Bildungsaktivitäten fördern die Beschäftigungsfähigkeit älterer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie betriebliche Maßnahmen zu Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung und tragen somit zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums bei. Hierzu sind lernförderliche Arbeitsumgebungen und informelle Lernkontexte erforderlich, wie dies die Autorinnen und Autoren im vorliegenden Sechsten Altenbericht beschreiben. Mit ihrer abschließenden Empfehlung, „Bildung als Recht und Pflicht für alle Lebensalter anzuerkennen“, stellt die Kommission eine Kontinuität zum Fünften Altenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 her. Schon hier wurde die Perspektive einer „Verpflichtung zum lebenslangen Lernen“ eröffnet, da die demografischen Herausforderungen nur durch stärkere Anstrengungen im Bereich Bildung und mehr Eigenaktivität zu bewältigen sind.

Die Bundesregierung teilt die Sichtweise, dass Bildung die Umwandlung von Risiken in Chancen ermöglicht. Chancen liegen insbesondere in einem nachhaltigen Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In einer alternden Gesellschaft ist die Erhöhung des Wirtschaftswachstums daran gekoppelt, dass dies gelingt.

3. Analyse und Wirkungen von Altersbildern

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der Sechste Altenbericht ausführlich auch mit der historisch-kulturellen Entwicklung von Altersbildern und deren Wirkungsweise auseinandergesetzt hat. Mit der Kultur des „humanen Alterns“ werden ein Zukunftsszenario der Wertschätzung und der gesellschaftlichen Einbindung älterer Menschen sowie ein gleichwertiges Miteinander der Generationen beschrieben.

Der individuelle wie der gesellschaftliche Umgang mit den Anforderungen einer Gesellschaft des langen Lebens ist nach Feststellung der Sachverständigen nicht zuletzt durch Altersbilder beeinflusst. Altersbilder wirken sich sowohl beim Selbstbild von Einzelnen und der Nutzung ihrer Potenziale aus als auch beim Umgang mit den Lebensspielräumen anderer Menschen und deren Entwicklungspotenzialen.

Die Kommission hat ihren Auftrag nicht als die Ausarbeitung eines spezifischen Altersbildes interpretiert. Sie will Altersbilder auch nicht als richtig oder falsch werten, sondern die Vielfalt von Altersbildern und deren verschiedenartige Wirkung zeigen. Die in unserer Gesellschaft dominierenden Altersbilder werden der Vielfalt des Alters oft nicht gerecht. Die Verwirklichung von Entwicklungsmöglichkeiten im Alter kann durch Altersbilder, die Stärken und Kompetenzen des Alters übersehen, erheblich erschwert werden; sei es, dass Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Chancen nicht ergreifen oder, dass Menschen wegen ihres Alters Möglichkeiten vorenthalten werden. Es ist daher wichtig, nicht nur die Auswirkungen spezifischer Altersbilder darzulegen, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure für potenziell negative Auswirkungen bestimmter Altersbilder zu sensibilisieren.

Der Analyse von Altersbildern legt die Kommission die Frage der Verwirklichung von Potenzialen in Wirtschaft und Gesellschaft zugrunde. Daneben widmet sie sich unter Rückgriff auf die Thematik des Vierten Altenberichts auch der Frage, inwieweit die bestehenden Alters- und Menschenbilder einem verantwortlichen Umgang mit Grenzen des Alters zuträglich sind. Mit Blick auf die Politik wird festgestellt, dass die Sensibilität für Unterstützungsbedarfe und Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen auch Altersbilder von Politikern widerspiegelt und damit die Frage provoziert, inwieweit der politische Diskurs der Vielfalt des Alters gerecht wird.

Bedeutsam ist auch der Appell der Sechsten Altenberichts-Kommission an die Älteren selbst. Angesichts deren im Vergleich zu früheren Generationen deutlich besserer Rahmenbedingungen wird ihnen auch eine höhere Verantwortung für die eigene Person zugeordnet. Eine selbstverantwortliche Lebensführung beinhaltet den Verzicht auf Risikofaktoren, eine gesunde Ernährung und ein ausreichendes Maß an körperlicher und geistiger Aktivität - so die Kommission - die empfiehlt, das auch in den öffentlich kommunizierten Altersbildern zu berücksichtigen. Die Kommission fordert zu Recht eine

wissenschaftliche Fundierung von Empfehlungen zur Gesunderhaltung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die dazu notwendige Forschung stärken und in einem „Aktionsplan Präventions- und Ernährungsforschung“ bündeln.

Die überwiegende Mehrheit alter Menschen ist nicht hilfe- und pflegebedürftig. So ist z.B. bei den 70- bis unter 75-Jährigen nur jeder Zwanzigste (5 Prozent) pflegebedürftig. Die widersprüchlichen Stereotype vom „Alter“ – angefangen mit dem Negativbild „Alter = krank und bedürftig“ bis hin zur positiven Überzeichnung „Alter = vergnügungssüchtig und verschwenderisch“ – erschweren eine realistische Betrachtung mit Folgen für Jung und Alt: Die jüngere Generation scheut sich bei solchen Stereotypen vor Kontakten mit der älteren Generation; es entstehen Ängste vor dem eigenen Älterwerden. Ältere wiederum trauen sich möglicherweise weniger zu; die Neiddebatte wird angeheizt und der Generationenkonflikt befördert. Hier sind vor allem die Medien gefordert, der im Alter wie in der Jugend bestehenden Vielfalt der Lebensentwürfe und -verhältnisse gerecht zu werden.

Im Folgenden nimmt die Bundesregierung Stellung zu zentralen Aussagen der Berichtskapitel sowie zu den einschlägigen Handlungsempfehlungen. Der übergreifenden Empfehlung der Kommission, Politik für ältere Menschen als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik zu verstehen, wird zugestimmt. Für die Bundesregierung ist es selbstverständlich, bei ihrer Seniorenpolitik von einem generationen- und geschlechtsübergreifenden Ansatz auszugehen. Das muss sich allerdings nicht unbedingt im Ressortzuschnitt oder der Namensgebung von Ministerien niederschlagen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft sich entsprechend wandeln kann und der nach Altersgruppen differenzierender Ansatz der Politik an Bedeutung verlieren wird. Für die Gestaltung einer wirksamen und verlässlichen Generationenpolitik kommt es ohnehin auf den Inhalt an und darauf, dass das Miteinander der Generationen in der Gesellschaft gelebt wird und der Zusammenhalt durch geeignete Maßnahmen weiter gestärkt werden kann.

B. Altersbilder in der Gesellschaft

1. Zivilgesellschaft

Unsere Gesellschaft braucht zivilgesellschaftliches Engagement. Zivilgesellschaftliches Engagement ist zur Lösung der Herausforderungen des demografischen Wandels unabdingbar und bietet darüber hinaus Spielraum für neue Altersbilder, bei denen stärker als zuvor die intergenerationelle Perspektive, das Miteinander von Alt und Jung im Mittelpunkt stehen. Ausdrücklich stimmt die Bundesregierung der Sachverständigenkommission in ihrer Auffassung zu, dass Solidarität über die Familiengrenzen hinausgehen muss. Freiwilligensurvey und Alterssurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigen: Ältere Menschen sind weit stärker für das Gemeinwohl engagiert als häufig angenommen wird.

Durch freiwilliges Engagement kann die nachberufliche Lebensphase mit Aktivitäten gefüllt werden, die vom einzelnen Menschen als sinnvoll erlebt und von der Gesellschaft als sinnvoll beurteilt werden. Empirische Untersuchungen zum Austausch von Unterstützungsleistungen in sozialen Netzwerken machen deutlich, dass nicht nur bis ins hohe Alter ein Gleichgewicht zwischen erhaltenen und gewährten Unterstützungsleistungen besteht. Auch die von älteren Menschen benötigten Unterstützungsleistungen werden oft durch Angehörige der älteren Generation erbracht. Indem ältere Menschen ihrer Verantwortung für sich selbst, für andere, für das Gemeinwohl gerecht werden, tragen sie einerseits zur Entlastung nachfolgender Generationen und andererseits zur eigenen höheren Lebenszufriedenheit bei.

Wenn dennoch Teilhabe- und Engagementdefizite feststellbar sind, führen das die Sachverständigen nicht auf mangelnde Engagementbereitschaft zurück, sondern auf Altersbilder, die eher Verluste und Passivität akzentuieren und Chancen verdecken. Es wird aufgezeigt, dass das deutsche Recht zahlreiche Altersgrenzen definiert, die sich auch ungünstig auf die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen auswirken.

Die Bundesregierung verfolgt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels konsequent das Ziel, das Engagementpotenzial der Älteren verstärkt zu fördern. In unserer Gesellschaft des langen Lebens ist es wichtig, so lange wie möglich aktiv zu bleiben und auch teilzuhaben, sich zu engagieren, sei es im Arbeitsleben, sei es im bürgerschaftlichen Engagement, sei es innerhalb der Familie. Dazu dient zum Beispiel die gemeinsame Initiative mehrerer Ressorts „Erfahrung ist Zukunft“ (www.erfahrung-ist-zukunft.de). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trägt zusätzlich durch die „Freiwilligendienste aller Generationen“ (www.freiwilligendienste-aller-generationen.de), das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (www.mehrgenerationenhaeuser.de) und das Programm „Aktiv im Alter“ (www.aktiv-im-alter.net) dazu bei, dass ältere Menschen die gewonnene Lebenszeit aktiv gestalten können. Individuelles und gesellschaftliches Altern können nur dann gelingen, wenn möglichst viele ältere Menschen ihr Leben selbst- und mitverantwortlich führen, unabhängig von ihrem Lebensalter Verantwortung übernehmen und ihre Potenziale verwirklichen. Im Sechsten Altenbericht werden zudem die Kommunen nachdrücklich aufgefordert, in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu investieren und damit die Voraussetzung für die Entfaltung differenzierter Altersbilder zu schaffen. Mit dem Programm „Aktiv im Alter“ wurde in 150 Kommunen ein Partizipationsprozess älterer Menschen erfolgreich angestoßen.

Die Bundesregierung begrüßt die von der Kommission aus theologischer Sicht geäußerte kritische Einschätzung zum Begriff des „successful ageing“. So wünschenswert eine aktive und von der Gesellschaft als erfolgreich eingeschätzte Phase des Alterns auch ist, muss doch immer bewusst bleiben, dass in der Tat Wert und Würde der Menschen davon völlig unabhängig sind.

2. Arbeitswelt

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass angesichts der geringen Geburtenraten und stetig älter werdenden Belegschaften die Arbeitswelt vor neuen Herausforderungen steht. Sie begrüßt die umfassende Auseinandersetzung mit der Beschäftigungssituation älterer Menschen im Sechsten Altenbericht.

Bereits im Koalitionsvertrag 2009 haben die Koalitionsparteien erklärt: „Wir streben eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen an und ermutigen zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen. Staatliche Anreize zur faktischen Frühverrentung werden wir beseitigen. Eine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus lehnen wir daher ab.

Rente ist kein Almosen. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der hat auch einen Anspruch auf eine gute Rente. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, wollen wir wegen des demographischen Wandels die Voraussetzungen für eine längere Teilhabe Älterer am Erwerbsleben verbessern.

Die überwiegende Mehrheit der Bürger ist bis ins hohe Alter körperlich und geistig fit. Ihre Bereitschaft sich zu engagieren und zu beteiligen möchten wir fördern. Wir wollen die Kenntnisse, Kompetenzen und Kreativität älterer Menschen für unsere Gesellschaft nutzen. Wir lehnen daher jegliche Form der Altersdiskriminierung ab, und werden den Wegfall der beruflichen Altersgrenzen prüfen.“

Neueste Erkenntnisse in der Hirnforschung zeigen, dass die Lernfähigkeit auch im hohen Alter bestehen bleibt, sofern sie entsprechend gefördert wird. Zudem unterstützt der medizinische Fortschritt sowohl die geistige, soziale als auch körperliche Mobilität älterer Menschen. Auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels bedarf es daher einer neuen Sicht des Alters auch in der Arbeitswelt. Gefordert sind alle Akteure gleichermaßen:

- die Arbeitgeber, die ihre Personalpolitik stärker aktuell und perspektivisch auf älter werdende Belegschaften ausrichten – z.B. mit Weiterbildungs- und gesundheitsfördernden Maßnahmen sowie einer höheren Durchlässigkeit bei den Erwerbsbiografien der Beschäftigten,
- die Beschäftigten, die in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung diese Maßnahmen angemessen nutzen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sich auf berufliche Umorientierungen einzustellen sowie
- die Sozialpartner, die den demografisch bedingten Veränderungen in der Arbeitswelt mit ihren Tarifverträgen gerecht werden.

Die Sachverständigen entkräften die immer noch verbreitete Auffassung, bei älteren Beschäftigten ließen Leistungskraft und Belastbarkeit quasi naturgegeben nach. Ältere Beschäftigte sind nicht weniger, sondern anders leistungsfähig als jüngere. Verluste im Bereich der Sensorik oder der Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit können in der Regel durch Erfahrung kompensiert werden. Ältere Menschen verfügen heute über einen im Vergleich zu früheren Generationen höheren durchschnittlichen Bildungsstand und eine gesteigerte Lernfähigkeit im Alter. Die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen sind in jedem Lebensalter gegeben.

Wenn Beschäftigte die Möglichkeit haben, ihre Qualifikation durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu erhalten oder zu verbessern, müssen sich Reduzierung und Alterung des Erwerbspotenzials nicht zwangsläufig negativ auf die Produktivität auswirken. Durch lebenslange, berufsbezogene Qualifizierung können Altersprozesse positiv beeinflusst werden. Aus der Einsicht, dass Menschen künftig länger berufstätig sein werden als heute, muss nach Auffassung der Kommission eine grundlegend andere Sicht auf Erwerbsbiografien erwachsen. Das Konzept einer lebenszyklusorientierten Personalpolitik soll sich an den

unterschiedlichen lebensphasentypischen Bedürfnissen der Beschäftigten sowie am Bedarf einer altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen orientieren.

Ferner ist es im Eigeninteresse der Betriebe, den drohenden Fachkräftemangel durch eine stärkere Einbeziehung der ehemals geburtenstarken Jahrgänge abzumildern. So sind heute die mittleren Altersgruppen („Baby-Boomer“) in den Unternehmen besonders stark vertreten und machen bis zur Hälfte der Gesamtbelegschaft aus. Das Problem für die Unternehmen besteht in der „en bloc-Alterung“ dieser Jahrgänge und in der Tatsache, dass sie in den nächsten 10 bis 15 Jahren nahezu geschlossen in Rente gehen werden. Es droht ein großer Verlust an Erfahrungswissen, der nur schwer zu kompensieren sein wird, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst in Rente gegangen sind. Einige Unternehmen begegnen dieser Gefahr beispielsweise schon jetzt durch altersgemischte Teams.

Die Bundesregierung teilt insofern die Auffassung der Kommission, dass nicht nur gezielte Maßnahmen für Ältere erforderlich sind, sondern gerade auch das Arbeitsumfeld der Jüngeren besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Die Umsetzung einer lebenszyklusorientierten Personalpolitik stellt – auch darauf weist die Kommission hin – vor allem für Klein- und Mittelbetriebe eine besondere Herausforderung dar, die durch Best-Practice-Dokumentationen, Handlungsleitfäden sowie spezielle Informations- und Dokumentationssysteme flankiert werden sollte. Hilfen, wie die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in einem auch online zugänglichen Leitfaden zusammengestellten Instrumente zur Gestaltung des demografischen Wandels tragen dazu bei, die Unternehmen bei notwendigen betrieblichen Veränderungen zu unterstützen.

Indem die Kommission die Chancen des demografischen Wandels betont und den Strukturwandel der Arbeit zu einer „demografiesensiblen“ Gestaltungsaufgabe erklärt, verweist sie auf die Notwendigkeit, innovative Konzepte und Maßnahmen auf unterschiedlichen Handlungsebenen zu entwickeln und zu erproben. Angesprochen werden hier unter anderem die Bereiche Qualifikationssicherung und -ausbau sowie die alter(n)sgerechte Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, sei es im Bereich der Pflege von Angehörigen, bleiben von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang das Modell einer Familienpflegezeit prüfen, die weitere Verbesserungen bringen kann für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich Zeit für Verantwortung für ihre hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen nehmen wollen.

Exemplarisch für die Förderung entsprechender Initiativen durch die Bundesregierung steht das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Arbeiten - Lernen - Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“. Im Rahmen dieses Programms werden Projekte gefördert, die zum Beispiel auf die Entwicklung demografieorientierter Präventionskonzepte, die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung des „Managements alternder Belegschaften“ oder auf die Sensibilisierung der betrieblichen Führungskräfte bezüglich der Gesunderhaltung der Belegschaft im demografischen Wandel zielen. Das Programm fördert auch Projekte, die der Frage nachgehen, welche Belastungsfaktoren und Ressourcen in unterschiedlichen Lebensphasen für die Beschäftigten existieren und inwieweit sich daraus Erkenntnisse zur Verbesserung der Work-Learn-Life-Balance ableiten lassen.

Mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) verfolgen Bund, Länder, Sozialpartner und Stiftungen das Ziel, Betriebe und Beschäftigte darin zu unterstützen, wettbewerbsfähige und gleichzeitig gesundheits- und persönlichkeitsförderliche Arbeitsbedingungen zu gestalten (www.inqa.de). Im Rahmen von INQA wurden Gestaltungslösungen für altersgerechte Arbeitsbedingungen entwickelt und umgesetzt, Tools zum Wissenstransfer in den Unternehmen zur Verfügung gestellt, Trainingsprogramme für die geistige Fitness älterer Beschäftigter entwickelt und Angebote zur Demografieberatung für Unternehmen etabliert.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung setzt in diesem Kontext mit dem Zukunftsprojekt „Arbeitswelt und -organisation von morgen“ entsprechende Akzente. Mit der bereits angelaufenen Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ wurde ein gesellschaftlicher Diskurs angeschoben, der die Chancen der älter werdenden Gesellschaft beleuchten und ein neues Bild vom Alter vermitteln soll.

Heute ist etwa jede zweite Person im Alter von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig. Im Rahmen des Lissabon-Prozesses wurde auf EU-Ebene das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2010 die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren auf mehr als 50 Prozent zu erhöhen. Bereits im Jahr 2007 wurde in Deutschland dieses Beschäftigungsziel für Ältere mit einer jahresdurchschnittlichen Quote von 51,5 Prozent erreicht, nachdem diese im Jahr 1997 noch 38,2 Prozent betragen hatte. Im europäischen Vergleich lag Deutschland damit im Jahr 2007 im oberen Drittel der Mitgliedstaaten und zudem deutlich über dem EU-Durchschnitt von 44,6 Prozent. Bis zum 2. Quartal 2010 ist die Erwerbstätigenquote weiter auf 57,4 Prozent gestiegen.

3. Medien, Werbung und Konsumverhalten

Die Bundesregierung sieht sich in der Verpflichtung, der Differenziertheit des Alters gerecht zu werden und ihrer Politik realistische Bilder vom Alter zugrunde zu legen. Zugleich ist auch an die Medien zu appellieren. Diese können einen erheblichen Beitrag leisten, das Leben alter und älterer Menschen so darzustellen, dass keine einseitigen oder verzerrten Bilder entstehen. Soziale, kulturelle und politische Teilhabe Älterer ist ebenso wie ein gedeihliches Miteinander der Generationen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Altersbildern in den Medien angewiesen.

Nachdrücklich ist der Sachverständigenkommission zu danken, dass sie sich unter Perspektive und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Altersbildern in Medien und Werbung wie mit ihrem Einfluss auf das Konsumverhalten Älterer auseinandersetzt. Es ist wichtig, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Klischeehafte Altersbilder wirken beispielsweise auf dem Gebiet des Konsums sowohl auf der Anbieter- wie auf der Verbraucherseite hemmend. Obwohl ältere Menschen eine Konsumentengruppe sind, die allein aufgrund ihres zunehmenden Anteils an der Gesamtbevölkerung und ihrer Wirtschaftskraft an Bedeutung gewinnt, werden der Produktgestaltung häufig noch Altersbilder zugrunde gelegt, die den tatsächlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Konsumwünschen älterer Menschen nicht entsprechen. Das hat zur Folge, dass Bedürfnisse älterer Konsumenten verfehlt werden und Käuferpotenziale bei älteren Menschen ungenutzt bleiben. Die Kommission appelliert zu Recht auch an die Wirtschaft, die Hersteller und Anbieter von Waren und Dienstleistungen, ihre Bilder vom Alter zu überprüfen.

Der Sechste Altenbericht hält nicht allein der Politik, sondern auch Journalisten, Programmverantwortlichen, Medienwissenschaftlern ebenso wie Vertretern von Werbeagenturen oder Marketingfirmen ein realistisches Bild vom Alter und vom Altern vor Augen. Es wird gezeigt, wie Klischees wirken, mit denen Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer sowie Zeitungs- und Zeitschriftenleserschaft konfrontiert sind. Alter ist nicht gleichzusetzen mit Verfall, Krankheit und Abseitsstehen. Alter steht aber ebenso wenig für Vergnügungssucht und Kreuzfahrten auf Luxuslinern.

Die Gerontologie weist zu Recht immer wieder auf ihre korrigierenden Befunde zu bestehenden negativen Altersstereotypen hin. Das allein reicht jedoch nicht aus. Denn die wissenschaftlichen

Erkenntnisse müssen auch Eingang in die Köpfe der Einzelnen finden. Hier sind die Medien gefordert, die das realistische Altersbild entscheidend mitprägen und mitgestalten können.

Im Sechsten Altenbericht wird an vielen Stellen auf das Verhältnis älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, zu modernen Technologien wie der Informations- und Kommunikationstechnologie eingegangen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Altenberichtscommission gerade auch die Nutzung der Neuen Medien durch ältere Menschen in den Fokus rückt, pauschale Unterstellungen eines medialen Analphabetismus und vermuteter Technologieaversion älterer Menschen in Bezug auf technische Produktinnovationen in Frage stellt und dazu auf differenzierte Forschungsergebnisse verweist.

Die Betonung der technischen Komponente im Hinblick auf die sog. digitale Spaltung sollte aber nicht den Blick darauf verstellen, dass es sich bei der Medienkompetenz vor allem auch um eine inhaltliche, technologieunabhängige Kompetenz handelt. Nämlich um die Fähigkeit zu einem inhaltlichen Verständnis und zur sach- und interessengerechten Bewertung von Medienangeboten.

Zu Recht wird auch auf die bislang ungelöste Problematik zu hoher Preise bei der Einführung altersgerechter Produktinnovationen hingewiesen, die sich hemmend auf die Nachfrage durch ältere Nutzerinnen und Nutzer auswirkt. Forschungsprojekte zur Entwicklung altersgerechter Assistenzsysteme zeigen zudem, dass diese Systeme in Anmutung und Design nicht ein Bild von Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit vermitteln dürfen, wenn sie auf Akzeptanz stoßen sollen. Dabei sollten die Chancen noch stärker betont werden, die neuartige technische Assistenzsysteme und flankierende Dienstleistungen für die selbstständige Lebensführung im Alter und die Partizipation am familiären, nachbarschaftlichen und sozialen Leben eröffnen.

Die Bundesregierung begrüßt die ausführliche Auseinandersetzung der Sachverständigenkommission mit dem Konsumverhalten und dem Aufzeigen der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Konsumententscheidung älterer Menschen. Denn speziell der Wirtschaft bietet der so genannte „silver market“ enormes Potenzial. Produkte und Dienstleistungen, die die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigen und ihnen ein längeres eigenständiges Leben ermöglichen, haben große Chancen, sich langfristig auf dem Markt zu etablieren und auch international eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Generation 50plus ist inzwischen zahlenmäßig und von der Kaufkraft her zur größten Nachfragergruppe geworden. Bereits heute liegen die Konsumausgaben der über 50-Jährigen bei 500 Milliarden Euro und stellen damit über die Hälfte der gesamten deutschen Kaufkraft dar – Tendenz steigend (Quelle: DIW 2007). Die Sachverständigenkommission bestärkt mit ihrer Analyse des Konsumverhaltens Älterer die im Jahr 2008 von der Bundesregierung ins Leben gerufene Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ (www.wirtschaftsfaktor-alter.de). Ziel ist es, ältere Menschen in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und auf das Potenzial des Marktes für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Dies impliziert auch, wie im Sechsten Altenbericht beschrieben, dass Kundenfreundlichkeit die körperlichen Veränderungen des Alters berücksichtigt. Mit dem 2010 bundesweit eingeführten Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ verfolgt die Initiative gemeinsam mit dem Hauptverband Deutschlands - der Einzelhandel (HDE) und anderen Partnern das Ziel, Kundinnen und Kunden – egal ob jung oder alt, Familie, Paare oder Single, mit oder ohne körperlichen Einschränkungen – das Einkaufen unbeschwerlich und barrierearm zu ermöglichen. Breitere Gänge in den Geschäften, rutschfeste Böden, größere Produktauszeichnungen und eine bessere Lichtgestaltung gehören ebenso zu den Kriterien wie guter Service und Beratung (www.generationenfreundliches-einkaufen.de). Die Ausführungen der Sachverständigenkommission, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der älter werdenden Kundschaft gezielt im Einzelhandel einzusetzen, werden durch die Erfahrungen aus dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Pluspunkt Erfahrung: ein Gewinn für alle!“ (<http://pluspunkterfahrung.arbeitundleben.de/>) bestätigt. Ältere Kundinnen und Kunden bringen Verkäuferinnen und Verkäufer ihrer eigenen Altersgruppe größeres Vertrauen entgegen und

schätzen ihre jahrelange Erfahrung. Die Ansprache ist authentisch, die Beratung zielgenauer. Hierdurch entsteht auch eine stärkere Kundenbindung. Das Modellprojekt zeigt, dass auch den Unternehmen Vorteile aus den spezifischen Qualitäten älterer Beschäftigter erwachsen können.

4. Bildung

Hatte schon der Fünfte Altenbericht die Bedeutung von Bildung für alle Lebensalter betont, zeigt der Sechste Altenbericht nachdrücklich, wie hoch gerade in der frühen Lernphase im Kindesalter die Bedeutung von (Alters-)Bildern ist. Fehlen in der Kindheit Bezugspersonen höheren Alters, besteht die Gefahr, dass Stereotype sich verfestigen und eine tendenziell negative Einstellung gegenüber dem Alter wachsen kann. Bildung in jeder Lebensphase hat daher die Aufgabe, Alter in seiner ganzen Vielfalt zu zeigen. Gerade für junge Menschen ist es überaus wichtig, ihnen ein differenziertes und realistisches Bild mitzugeben.

Diese Erkenntnis macht deutlich, dass das Miteinander von Jung und Alt unverzichtbar ist für die Ausbildung konkreter und differenzierter Bilder vom Alter und vom Altern. Nicht allein die Politik ist gut beraten, dort, wo es innerhalb von Familien – aus welchen Gründen auch immer – an Kontakt zwischen Jung und Alt fehlt, solche Begegnungen zu schaffen und zu fördern. Wenn die Bilder stimmen, werden Akzeptanz und Offenheit möglich und die Bereitschaft gefördert, miteinander und voneinander zu lernen. Die Vermittlung von realistischen Altersbildern bildet eine zentrale Grundlage für gegenseitiges Verständnis und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Lernen und Bildung müssen für jedes Alter selbstverständlich sein. Es ist ein Verdienst der Kommission, dies auch in Anbetracht einer noch eher unzureichenden Forschungslage deutlich aufzuzeigen. Lebenslanges Lernen hat nicht nur Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Menschen, sondern auch auf die Solidarität zwischen den Generationen.

Die Bundesregierung begrüßt den intergenerativen Ansatz der Sachverständigenkommission. Mit Programmen wie den „Freiwilligendiensten aller Generationen“, den Mehrgenerationenhäusern, aber auch mit den Jugendfreiwilligendiensten und dem Zivildienst wird dieser Ansatz schon jetzt mit Leben gefüllt. Diese Dienste führen Jung und Alt über Familie, Schule und Arbeitswelt hinaus zueinander. Als Lerndienste tragen sie dazu bei, dass sich die Menschen ganzheitlich und differenziert als komplexe Individuen wahrnehmen, nicht nur als junge oder alte.

Auch die Angebote der außerschulischen Bildung leisten einen wichtigen Beitrag. In gemeinsamen generationsübergreifenden Projekten lernen Jugendliche und ältere Menschen voneinander über die Einstellungen, Weltbilder, Ideen und Visionen der jeweils anderen Generation. Ein gutes Beispiel ist der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Wettbewerb „Video der Generationen“ des Kinder- und Jugendfilmzentrums in Deutschland (www.video-der-generationen.de). Ältere Menschen, Mehrgenerationen-Teams sowie junge Filmemacherinnen und Filmemacher zeigen den Blick der älteren Generationen auf junge Menschen und ihren Alltag – und umgekehrt.

Die Kommission betont zu Recht, dass heute eine strenge Trennung zwischen Bildung und berufsspezifischer oder allgemeiner Weiterbildung nicht mehr angemessen ist. Im Sinne eines lebenslangen Lernens wird Bildung zu einem ständig währenden Prozess und damit auch im fortgeschrittenen Alter selbstverständlich. Gerade außerhalb formaler Kontexte wie im bürgerschaftlichen Engagement oder bei Betreuung oder Pflege im familiären Bereich gibt es zahllose Möglichkeiten, sich im besten Sinne des Wortes „weiterzubilden“. Durch Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Trägern unterstützt die Bundesregierung Engagementbereitschaft und -fähigkeit aller Generationen, speziell auch die

der älteren Menschen. Geeignete, auf die Interessen zugeschnittene Bildungs- und Engagementangebote müssen ortsnahe zur Verfügung stehen.

Mit der Kommission ist sich die Bundesregierung einig, dass für die Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung große Herausforderungen bestehen. Die Bundesregierung sieht sich allerdings auch selbst gefordert. Insbesondere sieht sie die von der Kommission empfohlene Schwerpunktsetzung auf Weiterbildung im Bereich der gesundheitlichen Prävention und damit auch zum Erhalt der Selbstständigkeit als hilfreich an. Individuelle, negative Altersbilder drohen zu selbst erfüllenden Prophezeiungen zu werden, wenn nicht gegengesteuert wird. So werden Krankheitssymptome oftmals fälschlicherweise als Alterssymptome gedeutet und nicht angemessen behandelt.

Gerade ältere Menschen mit wenig Bildung haben oft ein negatives Selbstbild, wissen nicht um ihre Potenziale und erkennen nicht, dass Weiterbildung ein Weg zur Nutzung ihrer durchaus vorhandenen Fähigkeiten, zur Verbesserung der Selbstwahrnehmung und damit zur Zufriedenheit im Leben sein kann. Zielgruppenspezifische Bildungsangebote zur Förderung von Gesundheit und Erhaltung der Selbstständigkeit verbessern die Möglichkeit älterer Menschen, sich gesundheitsförderlich zu verhalten und ihre Selbstständigkeit zu bewahren.

Eine Möglichkeit, die heterogene Klientel der älteren Menschen zu erreichen, bietet der Sport mit all seinen Facetten. Angefangen bei der aktiven Ausübung einer Sportart über die Aufsicht in Kinder- und Jugendgruppen bis hin zum Kassenwartsamt oder dem Ehrenvorsitz verbindet der Sport die Generationen und bietet ein hervorragendes Feld sowohl zum sozialen Lernen für Jung und Alt als auch zur Vorsorge für geistige und körperliche Fitness. Mit der Förderung modellhafter Einzelmaßnahmen für die Generation 50plus sowie einem Sonderprogramm für bewegungsungewohnte hochaltrige Menschen unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diese Ziele in Kooperation mit Sportvereinen, Kommunen und sozialen wie kirchlichen Einrichtungen.

Bildung und Aktivierung Älterer haben in der Agenda der Bundesregierung hohe Priorität. Dem trägt auch der neue Themenschwerpunkt „Bildung in der zweiten Lebenshälfte“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Maßnahmen Rechnung, die eine längere Beschäftigungsfähigkeit Älterer, die Gestaltung von Übergangsphasen und die Vorbereitung auf die Nacherwerbsphase unterstützen. Im Programm „Lernen vor Ort“ (www.lernen-vor-ort.info/) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden auf kommunaler Ebene Strukturen für Bildungsmanagement etabliert, die ausdrücklich das Lernen im Lebenslauf im Fokus haben und damit den erweiterten Bildungsbegriff, der auch im Sechsten Altenbericht zu Grunde gelegt wird, in der gesamten Bildungskette von der frühkindlichen Phase bis zu Angeboten für das Alter verankern.

5. Politik und Recht

In Zeiten des demografischen Wandels mit stetig wachsenden Zahlen älterer und hochbetagter Menschen wird nachhaltige Seniorenpolitik immer wichtiger für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gleichmaßen wichtig ist aber auch die Politik für junge Menschen: In einer älter werdenden Gesellschaft gilt es auch, Potenziale von Kindern bestmöglich zu fördern und zu entfalten. Die Gesellschaft von morgen lebt vom Zusammenwirken aller Generationen. Im Sinne einer übergreifenden Generationenpolitik ist es der Bundesregierung ein Anliegen, den Respekt zwischen den Generationen und ihre gegenseitige Wertschätzung zu fördern. Es ist daher Ziel der Politik auf allen staatlichen Ebenen, Seniorinnen und Senioren entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv in die Gesellschaft einzubinden. Von welchen Altersbildern die Politik sich dabei leiten lässt, wird von der Sachverständigenkommission beleuchtet.

Der Blick auf geltende rechtliche Altersgrenzen auf Bundes- und Landesebene sowie deren Anwendung in der Praxis der Gerichte macht deutlich, dass die Bedeutung der dahinter stehenden Altersbilder nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dabei wird deutlich dass der notwendige Perspektivwechsel, der auch die Potenziale des Alters wahrnimmt, noch nicht ausreichend vollzogen ist.

Die Bundesregierung wird das auch dem Bericht der Sachverständigenkommission zugrunde liegende Gutachten „Altersgrenzen und gesellschaftliche Teilhabe“ von Professor Gerhard Igl zum Anlass nehmen, die Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und den darauf aufbauenden Fähigkeitsverlusten genauer untersuchen zu lassen. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen können rechtliche und gesellschaftliche Normen zu bestehenden Altersgrenzen überprüft werden, ohne den Altersgrenzen zumeist innewohnenden Schutzgedanken außer Acht zu lassen. Der an die Wirtschaftsunternehmen gerichtete Appell der Sachverständigen, die bei ihnen vorhandenen Altersgrenzen zu überprüfen, wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt.

Nach Einschätzung der Kommission hat die Entscheidung über die schrittweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug auf 67 Jahre keinen Einfluss auf unsere Altersbilder genommen. Sie vermutet, dass erst die Abschaffung oder zumindest Flexibilisierung der Regelaltersgrenze eine Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Bildern vom Alter auslösen würde. Die Kommission meint, dass die Orientierung an anderen Kriterien als am chronologischen Alter – wie z.B. an anrechenbaren Zeiten der Erwerbstätigkeit – und losgelöst von der oftmals emotional geführten Diskussion über die Arbeitsfähigkeit bestimmter Berufsgruppen in fortgeschrittenem Alter eine öffentliche Debatte lohnen und ein Umdenken in der Gesellschaft zu den Potenzialen der älteren Menschen befördern könnte.

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass das Bild vom Alter sich unabhängig von der Regelaltersgrenze gestaltet. Der daraus abgeleiteten Forderung, den Anspruch auf Altersrenten zukünftig an bestimmte Zeiten der Erwerbsbeteiligung zu knüpfen, kann jedoch nicht gefolgt werden. Die gewünschte Flexibilität hinsichtlich des Renteneintritts wird bereits durch die Möglichkeit gewährleistet, bereits vor oder erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission auch die Altenhilfe und das Altenwohl thematisiert. Von der Begrifflichkeit allein liegen hier Assoziationen zur besonderen Schutzbedürftigkeit älterer Menschen nahe. Während das Altenwohl – anders als das Kindeswohl – bisher noch nicht in familien- oder betreuungsrechtlichen Normen als bestimmende Größe zu finden ist, konkretisieren § 71 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und § 26e Bundesversorgungsgesetz den Begriff Altenhilfe dahin gehend, dass älteren Menschen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen neben den übrigen sozialrechtlichen Ansprüchen zugesprochen werden. Soweit jedoch in der Vorschrift des § 71 SGB XII die Grundlage für eine eigenständige kommunale Politik für ältere Menschen gesehen wird, ist dem zu widersprechen: Die sozialrechtliche Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII ist eine einzelfallbezogene Hilfe und von der allgemeinen kommunalen Altenhilfe(politik) zu unterscheiden. Die Strukturverantwortung für die Altenhilfe(politik) ergibt sich aus dem Sozialstaatsprinzip und nicht aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

In einer verdienstvollen Auswertung der Bundestagsdebatten seit 1949 macht die Kommission deutlich, welche Kraft die Bilder vom Alter haben und welcher Einfluss auf die öffentliche Diskussion zu sozialpolitischen Themen von ihnen ausgeht. Es wird offenkundig, wie einseitige und stereotype Bilder eingesetzt wurden und auch heute noch werden, um Interessenpolitik zugunsten bestimmter Gruppen zu befördern – wenn auch oftmals berechtigt und in bester Absicht.

Die Bundesregierung stimmt der Altenberichtscommission darin zu, dass es wenig hilfreich ist, in der aktuellen Sozialpolitik-Debatte negative Alterskonnotationen zu schüren, indem auf allen

Feldern der Sozialpolitik, besonders in der Gesundheits- und Pflegepolitik Szenarien aufgebaut werden, die angeblich nicht mehr beherrschbar sind. Es wird nicht verkannt, dass mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen große sozialpolitische Herausforderungen zu bewältigen sind. Hier zeigt sich aber besonders deutlich, wie wichtig es ist, das Alter(n) differenziert und realistisch zu betrachten, um nicht Gefahr zu laufen, die neben den Unterstützungsbedarfen auch in großem Maße vorhandenen Potenziale zu übersehen.

Das Plädoyer der Altenberichtscommission für eine Doppelstrategie – einerseits Potenzialnutzungskonzepte zu entwickeln sowie andererseits Prävention angemessen zu fördern und eine Risikobewältigungsstrategie zu entwickeln – wird uneingeschränkt befürwortet. Die Bundesregierung wird alle Kraft für eine lebenslauforientierte, generationenübergreifende und nachhaltige Politik einsetzen, die die Entwicklungschancen frühzeitig und für Menschen jeden Alters fördert.

6. Gesundheit und Pflege

Differenzierte Altersbilder, die auch die im Bericht aufgezeigte kulturelle Vielfalt von Altersbildern berücksichtigen, sind gerade in den Bereichen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, der Rehabilitation wie auch der Palliativversorgung von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung begrüßt daher die Empfehlung der Altenberichtscommission, den an der gesundheitsbezogenen Versorgung beteiligten Personen eine differenzierte Sicht auf das Alter zu vermitteln.

Ein realistisches Altersbild trägt auch dazu bei, den Menschen im Alter ein eigenes Bewusstsein zur Förderung und zum Erhalt der individuellen Gesundheit zu vermitteln und eine realistische Einschätzung von Möglichkeiten und Grenzen mit Bezug auf die individuelle Lebenslage zu erleichtern.

Die Bundesregierung begrüßt die von der Sachverständigenkommission – auch bereits im Fünften Altenbericht – vorgeschlagene Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung im Alter. Sie verfolgt dabei das Ziel, einen Mentalitätswechsel bei älteren Menschen zu fördern, der zu einer gesundheitsförderlicheren Lebensweise führt.

Durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise mit körperlicher Bewegung, ausgewogener Ernährung, Nichtrauchen und der Bewältigung von Stress kann der Entstehung einer Vielzahl von Krankheiten bis hin zur Demenz vorgebeugt werden. Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ (www.in-form.de) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, entgegenzuwirken. Die Zielgruppe ältere Menschen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wie die Kommission sieht die Bundesregierung die Kommune als wichtige Lebenswelt, in der die Gesundheit älterer Menschen gefördert werden kann. Sie hat dies mit Fachtagungen, Regionalveranstaltungen und Expertisen unterstützt.

Eine Studie der Universitäten Bonn und Paderborn hat festgestellt, dass zwei Drittel der Menschen in Alten- und Pflegeheimen von Mangelernährung betroffen sind. Deshalb hat im Rahmen von „IN FORM“ die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen entwickelt (www.dge.de, www.fitimalter.de). Einrichtungen, die diese Qualitätsstandards umsetzen, können sich zertifizieren lassen. Diese Zertifizierung gibt Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen einen wichtigen Anhaltspunkt für die Wahl einer Senioreneinrichtung. Zusätzlich werden derzeit Qualitätsstandards für „Essen auf Rädern“ sowie für Rehabilitations-Einrichtungen und Krankenhäuser entwickelt.

Die durch das Bundesministerium für Gesundheit institutionell geförderte Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) hat Empfehlungen für „Präventionsziele für die zweite Lebenshälfte“ vorgelegt, die im Sinne eines Monitorings weiter in der Statuskonferenz „Gesund altern“ der Bundesvereinigung begleitet werden.

Der von der Bundesregierung unterstützte Gesundheitszieleprozess des Kooperationsverbundes bei der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung e.V. (GVG) (www.gesundheitsziele.de) hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ zu entwickeln. Beim Gesundheitszieleprozess geht es darum, die Akteure auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu verpflichten, um so zu einem strukturierten und aufeinander abgestimmten Vorgehen zu kommen.

Die Bundesregierung nimmt die Darstellung der hemmenden Einflüsse der gegenwärtig bei Angehörigen der Gesundheitsberufe noch verbreiteten Altersbilder in Bezug auf eine aktivierende, ressourcenorientierte, psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von alten und älteren Menschen mit psychischen Störungen zur Kenntnis. Sie verbindet damit die Erwartung, dass der Appell der Autorinnen und Autoren zu Impulsen in der medizinisch-wissenschaftlichen Fachwelt führt, praxistaugliche Konzepte für effektive und wirtschaftliche Versorgungskonzepte für diese Zielgruppe zu erarbeiten und umzusetzen.

Empowerment unterstützt Selbstbewusstsein, schafft Wissen und damit gute Voraussetzungen für eine partnerschaftlich gelingende Kommunikation im Gesundheitswesen.

Die Unterstützung der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen, wie z.B. der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, sieht die Bundesregierung daher als wichtige Aufgabe.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung greift das Thema in dem Zukunftsprojekt „Auch im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben führen“ zusätzlich mit einer innovationspolitischen Perspektive auf.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass ein hoher Forschungsbedarf zu Gesundheit und Pflege älterer Menschen besteht. Durch die Erforschung von natürlichen Alterungsprozessen, Krankheitsursachen, neuen Möglichkeiten der Prävention und Früherkennung sowie der Entwicklung wirksamer Therapien und der besten Formen der Pflege und Versorgung will die Bundesregierung älteren Menschen ein besseres Leben ermöglichen. Die Forschungsförderung im Rahmen des neuen Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung, das zurzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt wird, dient überwiegend der Erhaltung von Gesundheit, Lebensqualität und Eigenständigkeit sowie der Prävention von Erkrankungen älterer Menschen. Parallel zu umfangreichen Forschungsförderungen zu Erkrankungen, die im zunehmenden Alter deutlich häufiger auftreten, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, in denen ältere Menschen im Mittelpunkt stehen, etwa in der Versorgungs- und Pflegeforschung. Besonders hervorzuheben ist hier der Förderschwerpunkt „Gesundheit im Alter“, der sich speziell der Herausforderung von Mehrfacherkrankungen und der Erhaltung der Selbstständigkeit im Alter widmet.

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Kommission zur Verbesserung der Therapiesicherheit und zum Einfluss von Arzneimitteln für Studien auch bei älteren Menschen ausgesprochen hat. Allerdings bestehen bereits Leitlinien auf EU-Ebene, die ausdrücklich festlegen, dass klinische Studien alle Altersgruppen (auch die der älteren) einschließen sollen, für die das Arzneimittel Nutzen haben kann. Solche Leitlinien finden bei der Entscheidung über die Arzneimittelzulassung Anwendung.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die bereits von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen hinzuweisen: So wurde im Rahmen des Aktionsplans zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit bereits auf das Problem gehäufte unerwünschte Arzneimittelereignisse (UAE) bei Patienten im Alter von über 60 Jahren reagiert.

Mit verschiedenen Maßnahmen des ersten (2008- 2009) und des zweiten Aktionsplans (2010 - 2012) wurde das bei älteren Patienten häufig anzutreffende Problem der Polypharmakotherapie aufgegriffen. Dazu gehören Maßnahmen zur Entwicklung und Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Medikations-Überprüfungen im stationären und ambulanten Bereich, Vorschläge für Interventionsstrategien in Alten- und Pflegeheimen sowie die Anpassung der Fachinformationen, um eine falsche Dosierung von Arzneimitteln bei nieren- bzw. leberinsuffizienten Menschen zu vermeiden.

Darüber hinaus liegt als Ergebnis eines von der Bundesregierung geförderten Projekts seit kurzem die sog. Priscus-Liste vor, eine Übersicht von Arzneimitteln, die als Risikofaktoren für UAE bei älteren Menschen angesehen werden müssen.

Die Bundesregierung nimmt die Feststellung der Kommission zur noch unzureichenden Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten von Rehabilitation für ältere Menschen sehr ernst. In der gesetzlichen Krankenversicherung wurde durch die Umwandlung aller Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Pflichtleistungen die Position der Versicherten deutlich gestärkt.

Der großen Bedeutung der Geriatrie im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. In der Vergütung der Hausärztinnen und Hausärzte wird „Alter“ als ein herausragendes Morbiditätskriterium zur Differenzierung der hausärztlichen Versichertenpauschalen in der Gebührenordnung vorgegeben, um mit dem Gesundheitszustand verbundene Unterschiede im Behandlungsaufwand der Versicherten zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt auch bei der Festlegung der Werte für die arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumina (RLV). Das RLV eines Arztes ist höher, wenn der Arzt oder die Praxis überdurchschnittlich viele alte Patientinnen und Patienten betreut. Die Umsetzung ist Aufgabe der Selbstverwaltung.

Der Bundesregierung ist insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe ein Anliegen. Der Hinweis der Kommission auf unzureichende Umsetzung der Rehabilitation in der Pflege ist Anlass, geeignete Maßnahmen zu identifizieren und zu erproben. Vergleichende Ergebnisse aus Projekten auf europäischer Ebene werden in diesem Prozess hilfreiche Hinweise liefern können (Interlinks). Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe. Kulturelle, sprachliche und religiöse Bedürfnisse gewinnen im Alter oft an Bedeutung. Die interkulturelle Öffnung trägt zu einer Vielfalt des Angebots und zu einem vertieften Verständnis für die Lebenssituation und Bedürfnisse der Älteren, so auch der Menschen ohne Migrationshintergrund, bei. Das Forum für eine kultursensible Altenhilfe (www.kultursensible-altenhilfe.de) hat mit dem „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ maßgebliche Grundlagen geschaffen und verfügt mit dem Netz an Koordinatorinnen und Koordinatoren über bundesweite Beratungs- und Vernetzungsstellen.

Aber auch für ältere Menschen mit Behinderung gilt es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, geeignete Programme zur Prävention und Rehabilitation zu entwickeln und anzubieten.

Aus dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen und von der Conterganstiftung finanzierten Forschungsprojekt zur Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter werden auch generalisierbare Erkenntnisse erwartet.

Bewährt haben sich aber schon spezifische Maßnahmen zu Schulung und Beratung des Pflegepersonals. Die Kommission hebt die Herausforderungen hervor, die die mit dem Alter zunehmende Inzidenz von Demenz mit sich bringt. Sie stellt fest, dass sowohl in Diagnostik als auch Therapie und Versorgung Verbesserungsbedarf besteht, den vorherrschende Altersbilder bei Betroffenen, Akteuren des Gesundheitssystems und in der Gesellschaft hemmen.

Die Bundesregierung hat deshalb vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Lebenssituation demenziell erkrankter Menschen und ihrer Familien nachhaltig zu verbessern und die

Gesellschaft auf ein Leben mit Demenz vorzubereiten. Mit der Gründung des „Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen“ soll erstmals eine schlagkräftige, international führende und Disziplinen übergreifende Forschung zu altersbedingten neurodegenerativen Erkrankungen unter einem Dach etabliert werden. Die indikationsbezogenen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Neurodegenerative Erkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Infektionskrankheiten, Lungenkrankheiten) sollen entscheidend dazu beitragen, den Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Labor in die breite medizinische Versorgung zu beschleunigen. Komplementär zu dieser neuen, institutionellen Forschungsstruktur greift das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch über Projektförderungen spezifische Fragen zur Prävention, Diagnostik, Therapie und Versorgung von demenziellen Erkrankungen auf. Zum Welt-Alzheimer-Tag am 21. September 2010 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Internetportal „Wegweiser Demenz“ (www.wegweiser-demenz.de) freigeschaltet, das erstmals ein umfassendes Informations- und Unterstützungsangebot für Demenzkranke und ihre Angehörigen bietet.

Ebenfalls am Welt-Alzheimer-Tag hat das Bundesministerium für Gesundheit die Ergebnisse des Leuchtturmprojektes Demenz vorgestellt. Es ist eines von vielen Projekten des Bundesministeriums für Gesundheit auf dem Feld der Verbesserung der Versorgung demenziell erkrankter Menschen. Im Rahmen dieses Projekts wurden 29 unterschiedliche Vorhaben gefördert. Es wurden Kernfragen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der künftigen Versorgung demenzkranker Menschen aufgegriffen. Die vier nachfolgenden Themen- und Arbeitsfelder wurden bearbeitet:

1. Therapie- u. Pflegemaßnahmen: Wirksamkeit unter Alltagsbedingungen,
2. Evaluation von Versorgungsstrukturen,
3. Sicherung einer evidenzbasierten Versorgung und
4. Evaluation und Ausbau zielgruppenspezifischer Qualifizierung.

Durch Vorhaben aus Themenfeld 1 wurden Erkenntnislücken hinsichtlich des Nutzens nicht-pharmakologischer Therapie-, Beratungs- und Pflegemaßnahmen für demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen unter Alltagsbedingungen geschlossen.

Im Rahmen des Themenfeldes 2 wurden Erkenntnisse darüber generiert, wie kooperative vernetzte Versorgungsstrukturen für demenziell Erkrankte unter Berücksichtigung unterschiedlicher beteiligter Professionen und Institutionen gestaltet sein müssen, um dem Ziel einer effizienten, an den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz orientierten Versorgung näher zu kommen.

Das Themenfeld 3 hatte die Behebung der Defizite bei der Implementierung von Leitlinien/Empfehlungen im Bereich der pflegerischen und medizinischen Versorgung demenziell Erkrankter zum Ziel.

Das letzte Themenfeld war ausgerichtet auf eine Optimierung zielgruppenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen zur Pflege, Betreuung und Behandlung demenziell Erkrankter und eine Dissemination erfolgreicher Maßnahmen in die Praxis.

Es kommt jetzt darauf an, die Ergebnisse des Leuchtturmprojektes Demenz für die Versorgung demenziell erkrankter Menschen zu berücksichtigen und zu nutzen.

Wenn die Kommission darauf hinweist, dass Demenz ein behandlungsbedürftiges Krankheitsbild und keine Alterserscheinung ist, sollte ergänzend klargestellt werden, dass die Gefahr einer medizinisch-pflegerischen Engführung zu vermeiden ist. Menschen mit Demenz sind je nach Krankheitsstadium Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Inklusion haben. Das bedeutet, sie bleiben Mitglieder einer gesellschaftlichen Gemeinschaft mit eigenen Ressourcen, Wünschen und Lebensvorstellungen.

Der Bundesregierung ist es ein Bedürfnis, dass das Lebensumfeld von Demenz betroffenen Familien diesem Anspruch gerecht werden kann.

Auch in späten Krankheitsstadien bleiben Personsein und Würde erhalten, wie die Kommission zutreffend feststellt. Mit dem „Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker“, kurz H.I.L.DE, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung eines Verfahrens gefördert, das den Pflegenden hilft, Bedürfnislagen auch schwerst Demenzkranker zu erkennen, Reaktionen richtig zu verstehen und so individuelle Lebensqualität zu fördern

Mit der Einschätzung der Kommission, dass palliative Versorgung weit über medizinische Aufgaben hinausgeht, stimmt die Bundesregierung überein. Damit eine umfassende palliative Versorgung auch für alte Menschen und insbesondere für Menschen mit Demenz zu einer Selbstverständlichkeit werden kann, unterstützt BMFSFJ die Arbeit des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands e.V. Die Entwicklung einer palliativen Geriatrie darf allerdings nicht benutzt werden, um einer verdeckten Altersrationierung Vorschub zu leisten.

Insgesamt wird deutlich, dass Flexibilisierung, Differenzierung und Vernetzung wichtige Merkmale eines Gesundheitswesens für eine Gesellschaft des langen Lebens darstellen.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass sich mit dem Wachstum der Gesundheitswirtschaft unter zunehmender Beteiligung von privatem Kapital die Wahrnehmung und die Rolle der Gesundheitsprofession hin zu Dienstleistungsberufen und damit auch die Rolle von Patientinnen und Patienten zu Kundinnen und Kunden verändern. Diese Entwicklungen werden durch unterschiedliche Initiativen der Bundesregierung flankiert: Seit 2008 beschäftigen sich im Programm „Innovationen mit Dienstleistungen“ (www.bmbf.de) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit der Entwicklung von Geschäftsmodellen zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens in einer alternden Gesellschaft, mit Fragen der Förderung der Lebensqualität und Gesundheit von Seniorinnen und Senioren in ihrem häuslichen und sozialen Umfeld sowie mit der Entwicklung situativer Assistenzsysteme und bedarfsgerechter Dienstleistungen für pflegende Angehörige.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Altenberichtscommission, dass Pflege von den Bedürfnissen der Menschen mit Pflegebedarf her gedacht und weiterentwickelt werden muss. Die Zielrichtung wird durch Artikel 1 der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ (www.pflege-charta.de) beschrieben. Danach hat jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch Anspruch auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbst bestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können. Zur Entfaltung dieses Rechts sind weitere Anstrengungen erforderlich. Der Bericht gibt wichtige Hinweise dazu, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die Ansicht der Kommission, die Definition der Pflegebedürftigkeit nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) trage zu einem negativen Altersbild bei, teilt die Bundesregierung nicht. Die Pflegeversicherung hat seit ihrer Einführung Millionen von Menschen Hilfe und Entlastung gebracht und ist von der Zielsetzung geprägt, den Betroffenen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen (§ 2 SGB XI). So ist auch der von der Kommission – zu Recht – kritisch diskutierte Begriff des „Pflegefalls“ kein Begriff des Pflegeversicherungsrechts und gehört auch nicht zum Sprachgebrauch der Bundesregierung.

Die Kommission sieht nicht die Fortschritte, die im Zusammenspiel von Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und SGB XI erreicht wurden und die behinderten Menschen zugute kommen. Sie sieht stattdessen im Rehabilitationsrecht sowie bei der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets im Rahmen des SGB IX eine (angebliche) Diskriminierung pflegebedürftiger behinderter Menschen durch die Pflegeversicherung.

Es ist der Bundesregierung ein Anliegen zu betonen, dass die Pflegeversicherung primär auf die Bedürfnisse gebrechlicher alter Menschen ausgerichtet und im System der sozialen

Sicherung nicht als Vorsorge- und Rehabilitationsträger konzipiert worden ist. Dies ist angesichts des Finanzrahmens, der durch den gesetzlich festgelegten Beitragssatz begrenzt ist, auch nicht möglich. Eine Änderung der Ausrichtung bzw. der Konzeption der Pflegeversicherung im Sinne einer Trägerschaft für Leistungen der Vorsorge und der Rehabilitation würde die Zuführung ausreichender Finanzmittel aus anderen Sozialleistungsbereichen oder eine Beitragssatzerhöhung erfordern. Umschichtungen innerhalb der Pflegeversicherung wären nur auf Kosten anderer Pflegeleistungen möglich.

Hinsichtlich des Persönlichen Budgets im Rahmen des SGB IX ist anzumerken, dass in der Pflegeversicherung auch Persönliche Budgets erbracht werden. Allerdings werden dort Persönliche Budgets nur als Gutscheine für anerkannte Pflegedienste geleistet. Grundsätzlich leistet die Pflegeversicherung zurzeit mit der Zahlung von Pflegegeld die finanzielle Unterstützung, die ihr unter Beachtung ihrer Strukturprinzipien in Fällen selbst sichergestellter Pflege möglich ist. Es entspricht insofern einem individuellen Budget. Sachleistungen werden in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt. Inwiefern die generelle Einführung eines Persönlichen Budgets in Höhe der ambulanten Sachleistungsbeträge (einschließlich des Arbeitgebermodellansatzes) vor allem im Hinblick auf die Zielsetzung der Pflegeversicherung und die von ihr in der Hauptsache erfassten Personengruppen – sachgerecht erscheint, sollte insbesondere von den Ergebnissen des gegenwärtig beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen laufenden weiteren Modellvorhabens zum Persönlichen Budget abhängig gemacht werden.

Die Altenberichtscommission betont an dieser Stelle die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Pflegeversicherung. Die Bundesregierung nimmt diese Anregung zur Überarbeitung zur Kenntnis.

Es liegen bereits gute Ansätze vor, die Pflegebedürftigkeit so neu zu klassifizieren, dass nicht nur körperliche Beeinträchtigungen einbezogen werden, sondern auch anderweitiger Betreuungsbedarf (z.B. aufgrund von Demenz) berücksichtigt werden kann. Die Bundesregierung wird die Auswirkungen dieser Ansätze auf die Gestaltung der Pflegeversicherung prüfen und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen im Blick behalten.

Der Bericht der Kommission macht deutlich, dass sich Selbst- und Fremdwahrnehmung älterer Menschen im Umbruch befinden. Alltagsnormalität und Wahlfreiheit sind Werte, die ein neues Qualitätsverständnis in der Pflege prägen und sich nicht zuletzt an der Wohnform festmachen. Die von der Bundesregierung geförderte Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen reagiert auf diese Veränderung und trägt dazu bei, das Bild von der Pflege älterer Menschen und darüber hinaus vom alltäglichen Leben im Alter positiv zu beeinflussen. Der ausgeprägte Wunsch nach selbstständigem und selbst bestimmtem Wohnen und die wachsende Zahl gemeinschaftlicher und gemeinwesenorientierter Wohnprojekte älter werdender Menschen drücken nicht zuletzt ein sich wandelndes (Selbst-)Bild des Alters aus. Diese positiv zu bewertenden Trends, die auch von den Medien wahrgenommen werden, unterstreichen aus der Perspektive des Wohnens und des Wohnumfelds die oben beschriebenen Potenziale des Alters für gegenseitige Hilfe und Engagement in der Zivilgesellschaft.

Ein wichtiges, auch wohnungs- und stadtentwicklungspolitisches Anliegen ist es daher, altersgerechtes Bauen und Wohnen zu fördern. Älteren und behinderten Menschen soll – auch im Falle der Pflegebedürftigkeit – so lange wie möglich ein selbstständiges Wohnen in ihrer vertrauten Wohnung sowie ihrem angestammten Wohnquartier ermöglicht werden. Zur finanziellen Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in Wohnungsbestand und Wohnumfeld stellt die Bundesregierung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ (www.kfw.de) Mittel für Zinsverbilligungen und Zuschüsse zur Verfügung. Maßnahmenswerpunkte sind z. B. der Einbau von Aufzügen, Anpassungen im Sanitärbereich, Veränderung von Türen und Wohnungszuschnitten, Anpassungen im engeren Wohnumfeld. Das Programm steht selbst nutzenden Wohnungseigentümern, privaten Vermietern und Mietern sowie Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zur Verfügung.

Mit dem durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten Anspruch auf Pflegeberatung und mit der Verbesserung des zivilrechtlichen Verbraucherschutzes durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz hat die Bundesregierung wichtige Schritte getan, um Menschen mit Pflegebedarf bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen.

Hervorzuheben sind aus Sicht der Bundesregierung die Hinweise der Altenberichtscommission zur Bedeutung und weiteren Entwicklung der Familienpflege. Der Bericht beschreibt die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen, die es für viele Familien trotz vorhandener Pflegebereitschaft schwieriger machen, Pflegeaufgaben zu übernehmen. Er identifiziert in diesem Zusammenhang zutreffend die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als eine zentrale Herausforderung. Die Bundesregierung wird dazu neben weiteren Maßnahmen die Einführung einer Familienpflegezeit prüfen.

Für den Bereich der beruflichen Pflege werden die Steigerung der Attraktivität des Berufsfelds und die Modernisierung der beruflichen Ausbildung im Bericht als entscheidende Punkte zur Sicherung des erforderlichen Pflegepersonals benannt. Als Folge geänderter Altersbilder mit einer stärkeren Betonung präventiver und rehabilitativer Potenziale sowie des wachsenden Anteils älterer und hochaltriger Patienten verwischen dabei die Grenzen zwischen den Anforderungen der verschiedenen Pflegeberufe. Die Bundesregierung prüft deshalb, die Ausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege durch ein neues Berufsgesetz zu modernisieren und zusammenzuführen.